

## Information nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

### Mittags- und Ferienbetreuung

| Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:  | Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:  |
|--|--|
| Gemeinde Waltenhofen<br>Rathausstraße 4<br>87448 Waltenhofen<br>Telefon: +49 8303 79-0<br>E-Mail: <a href="mailto:gemeinde@waltenhofen.de">gemeinde@waltenhofen.de</a> | actago GmbH<br>Weidenstraße 66<br>94405 Landau<br>Telefon: +49 9951 99990-20<br>E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@actago.de">datenschutz@actago.de</a> |
| <b>Stand:</b> Oktober 2024   |  |

#### Zwecke der Datenverarbeitung:

- Begründung, Durchführung und Beendigung des Betreuungsverhältnisses.
- Dokumentation der Betreuungsleistungen; Verwaltung der Mittagsbetreuung und Mittagessen. Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Geschäftsganges.
- Optionale Angaben wie z. B. Ernährungsform zur Berücksichtigung bei der Verpflegung; Allergien und Besonderheiten zum Schutz lebenswichtiger Interessen des Kindes.
- Erhebung der Gebühren im SEPA-Lastschifterfahren
- Kontaktaufnahme und Austausch von wichtigen zeitkritischen Informationen per E-Mail und Telefon mit den Sorge- und Abholberechtigten.
- Informationsaustausch über Schüler\*innen mit den Lehrkräften der Grundschule im Rahmen der Betreuung (keine Leistungsdaten).

#### Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO hinsichtlich des SEPA-Lastschriftmandats.
- Art. 6 Abs. 1 lit. b, c und e DSGVO i. V. m. Art. 9 Abs. 2 lit. h DSGVO und Art. 4 Abs. 1 BayDSG, Art. 31 BayEUG.
- Gemeindeordnung (GO) und kommunale Satzungen.

#### Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Bedienstete/Organisationseinheiten der Verwaltung, die in den Bearbeitungsprozess einbezogen sind.
- Staatliches Schulamt bzgl. Förderungen; Schule des betroffenen Kindes.
- Bank im Rahmen eines SEPA-Lastschriftmandats.
- Dienstleister im Rahmen der Auftragsverarbeitung, dazu gehören Systembetreuer und IT-Dienstleister, die für uns tätig sind und im Zusammenhang mit der Wartung und Pflege der Systeme ggf. auch Kenntnis von Ihren Daten erhalten.

#### Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

#### Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

Aufbewahrungspflichten je nach Vorgang gemäß rechtlicher Vorgaben. Die dort vorgegebenen Fristen betragen bis zu 10 Jahre.

**Information zu Betroffenenrechten – nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:**

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).
- Recht auf Berichtigung bei unrichtigen personenbezogenen Daten (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO).

**Widerrufsrecht bei Einwilligung:**

Wenn Sie in die Datenerhebung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

**Pflicht zur Bereitstellung der Daten:**

- Ohne die Bereitstellung erforderlicher Daten kann keine Betreuungsleistung erfolgen.
- Einwilligungen sind freiwillig, es besteht keine Verpflichtung und es entstehen keine Nachteile, wenn eine Einwilligung nicht erteilt oder diese widerrufen wird. Ohne Erteilung eines entsprechenden SEPA-Lastschriftmandats können wir das Lastschriftverfahren nicht durchführen, die rechtzeitige Begleichung ist durch den Schuldner selbst sicherzustellen.